

Schulvertrag:

International Baccalaureate Diploma Programme: Vollzeit (Zweijährig)



academic
gateway

- ☐ Originalvertrag
☐ Ersetzt Vertrag vom: _____

Vertragspartner

Vertragspartner 1 (Kursteilnehmer)

☐ Herr

☐ Frau

☐ ist Rechnungsadresse

Name	Vorname	
Strasse	PLZ	Ort
Geburtsdatum	AHV-Nummer	
Tel.		
E-Mail		

Bitte legen Sie eine Farbkopie (Vorder- und Rückseite) eines gültigen Ausweisdokuments (Identitätskarte, Reisepass oder Ausländerausweis) bei.

Vertragspartner 2 (Mitschuldner)

☐ Herr

☐ Frau

☐ ist Rechnungsadresse

Name	Vorname	
Strasse	PLZ	Ort
Geburtsdatum	AHV-Nummer	
Tel.		
E-Mail		

Bitte legen Sie eine Farbkopie (Vorder- und Rückseite) eines gültigen Ausweisdokuments (Identitätskarte, Reisepass oder Ausländerausweis) bei.

Der Vertragspartner 2 verpflichtet sich gegenüber der Academic Gateway AG, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, als solidarisch haftender Mitschuldner gemäss Art. 143 ff. und Art. 299 ff. OR bis zum Maximalbetrag der unter „Kosten“ aufgeführten Beträge für sämtliche Verpflichtungen des unter „Vertragspartner 1“ genannten Teilnehmers aus diesem Schulvertrag einschliesslich allfälliger Ratenzahlungszuschläge.

Lehrgang

IBDP	Dauer	Start	Raten	Kosten
☐ Zweijährig Vollzeit	4 Semester	☐ 23. August 2027	☐ 1x ☐ 2x ☐ 4x ☐ 24x	à CHF 68'000.00 à CHF 35'000.00 à CHF 17'700.00 à CHF 2'950.00

Unterschriften

Mit meiner Unterschrift erkenne ich an, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, Stand: 20.05.2026), die Disziplinarordnung (Stand: 20.05.2026) sowie die Hausordnung (Stand: 20.05.2026) der Academic Gateway AG in der jeweils gültigen Fassung, wie sie auf den folgenden Seiten angefügt sind, gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Diese werden durch meine Unterschrift integraler Bestandteil dieses Vertrages.

Vertragspartner 1	Vertragspartner 2	Academic Gateway
Ort/Datum		
Unterschrift		

Wahlpflichtfächer

Es sind 3 Fächer auf Standard Level (SL) und 3 Fächer auf Higher Level (HL) zu wählen

Kategorie I. Literatur	☐ Englisch SL	☐ Englisch HL (empfohlen)	
Kategorie II. Sprachen	☐ Französisch SL ☐ Französisch HL	☐ Deutsch SL ☐ Deutsch HL	☐ Deutsch ab initio SL
Kategorie III. Mathematik	☐ Mathematik SL	☐ Mathematik HL	
Kategorie IV. Naturwissenschaften	☐ Physik SL ☐ Physik HL	☐ Biologie SL ☐ Biologie HL	☐ Chemie SL * ☐ Chemie HL *
Kategorie V. Sozialwissenschaften	☐ Wirtschaft SL ☐ Wirtschaft HL	☐ Business Management SL ☐ Business Management HL	
	☐ Geschichte SL ☐ Geschichte HL	☐ Psychologie SL * ☐ Psychologie HL *	☐ Philosophie SL * ☐ Philosophie HL *
Kategorie VI. Wahlfach	Ein Fach aus den oben genannten Kategorien, das nicht gewählt wurde ☐ _____ SL ☐ _____ HL ODER eines der folgenden Fächer ☐ Musik SL * ☐ Musik HL *		
	☐ Kunst SL * ☐ Kunst HL *		

* Mindestens 5 Teilnehmer sind erforderlich; Alternativen werden individuell besprochen

Zusatzvereinbarung

Unterschriften für Zusatzvereinbarung

Vertragspartner 1

Vertragspartner 2

Academic Gateway

Ort/Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Academic Gateway AG

Stand: 20.05.2026

I. Geltungsbereich

- Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle vertraglichen Beziehungen der Academic Gateway AG (nachfolgend Academic Gateway genannt) mit Schülerinnen und Schülern (nachfolgend beide jeweils Vertragspartei genannt) bezüglich akademischen Lernkurses von Academic Gateway. Unmündige Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Eltern vertreten.
- Als akademische Lernkurse der Academic Gateway gelten Matura- (Matura Vollzeit, Matura Berufsbegleitend, Online Matura, Matura zweijährig), BMS (Gesundheit & Soziales Vollzeit, Wirtschaft & Dienstleistungen, Technik, Architektur & Life Sciences), Passerelle (Passerelle Vollzeit), das IB Diploma Programme (IBDP) sowie weitere bereits oder künftig anzubietende Kurse, die nicht ausdrücklich unter die Kategorien Matura, BMS, Passerelle und Vorkurse fallen (nachfolgend jeweils Kurs und gemeinsam Kurse genannt).
- Diese AGB sind integraler Bestandteil jedes Schulvertrages.
- Diese AGB in ihrer zum betreffenden Zeitpunkt gültigen Fassung gelten auch für zukünftige Angebote, Geschäfte und Verträge mit Academic Gateway, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf diese AGB bedarf. Mit der Auftragserteilung erkennt die Vertragspartei diese AGB und deren vorbehaltlose Umsetzung an.
- Sonstige abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie zwischen Academic Gateway und der Vertragspartei ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

II. Anmeldung und Vertragsabschluss

- Anmeldungen können entweder am Sitz der Academic Gateway, durch postalische Zustellung oder online mit entsprechendem Academic Gateway Anmeldeformular erfolgen.
- Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen ist in jedem Kurs beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei Academic Gateway berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.
- Das elektronische Anmeldeformular für sämtliche Kurse der Academic Gateway stellt, falls nicht ausdrücklich anders bestimmt, eine unverbindliche Vertragsofferte, mithin eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Invitatio ad offerendum) dar.
- Vertragsschluss bei Hauptlehrgängen
4.1 Unter Hauptlehrgängen sind Kurse vor Ort in den Lehrgängen Matura, Passerelle, BMS und IBDP zu verstehen.
4.2 Ein Vertrag über einen Hauptlehrgang kommt nur durch beidseitige Unterzeichnung des entsprechenden Vertragsdokuments zustande.
4.3 Ohne die Durchführung einer persönlichen Vorsprache ist der Vertragsschluss grundsätzlich ausgeschlossen.
- Vertragsschluss bei übrigen Kursangeboten
5.1 Ein Vertrag über einen übrigen Lehrgang kommt nur durch beidseitige Unterzeichnung des entsprechenden Vertragsdokuments zustande.
5.2 Ohne die Durchführung einer persönlichen Vorsprache ist der Vertragsschluss grundsätzlich möglich.
- Vertragsschluss via elektronisches Anmeldeformular
Die Anmeldung für Kurse unter Verwendung des elektronischen Anmeldeformulars durch den Bewerber stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Vertragsbestätigung des Angebots zustande.
- Vertragsschluss vor Ort
In diesem Fall kommt der Vertrag durch beidseitige Unterzeichnung zustande.
- Rücktrittsrecht
Academic Gateway behält sich für das gesamte Kursprogramm ein Rücktrittsrecht bis 7 Tagen vor Kursbeginn vor. Bereits gezahlte Schulgebühren werden in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Vertragspartei, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind vollumfänglich ausgeschlossen.
- Bonitätsprüfung
Academic Gateway ist dazu berechtigt, vor Abschluss des Vertrages eine Bonitätsprüfung des Antragstellers/der Antragstellerin vorzunehmen. Dies gilt insb. bei Verträgen, in welchen kein/e zweite/r Antragsteller/in den Antrag mitunterzeichnet.
- Kurswechsel
10.1 Eine Kursverschiebung in ein späteres Semester ist grundsätzlich möglich und kommt nur durch eine Vertragsanpassung zustande. Eine Administrationsgebühr von CHF 500.00 wird sofort fällig.
10.2 Bei einem Wechsel der Ausrichtung oder des Schwerpunktfaches bei Hauptlehrgängen sowie den übrigen Lehrgängen wird die Differenz berechnet. Eine Rückerstattung der Differenz ist ausgeschlossen.

III. Leistungen

- Der Vertragspartei wird ein sorgfältiger, fachmännischer und zielgerichteter Unterricht geboten. Der Unterricht erfolgt gemäss Kursplan und im Umfang des zu Beginn der Ausbildung gültigen Kursangebots. Die Leistung der Academic Gateway beschränkt sich auf die Erbringung von Unterricht. Es liegt keine umfassende Betreuung im Sinne einer Tagesstätte vor.
- Ein Kursangebot weist grundsätzlich eine von der Academic Gateway festgelegte Anzahl an Kurslektionen auf. Dazu getroffene Angaben in Marketing- und Werbeunterlagen oder im Rahmen persönlicher Beratungsgespräche dienen als Richtwerte und sind nicht verbindlich. Die Academic Gateway behält sich vor, die Anzahl Kurslektionen sowie deren Durchführungszeitpunkt im Rahmen der Öffnungszeiten i.S.v. III./5 nach Massgabe der betrieblichen Organisationsanforderungen und zur Erbringung sorgfältigen, fachmännischen und zielgerichteten Unterrichts jederzeit zu verändern, anzupassen oder sonst wie umzugestalten.
- Die Durchführung eines Kurses hängt von der Anzahl der Anmeldungen ab. Die Academic Gateway gibt der Vertragspartei bis spätestens 7 Tage vor dem geplanten Kursbeginn bekannt, ob der Kurs zum vereinbarten Termin durchgeführt wird.
- Die Kurslektionen finden in den von der Academic Gateway festgelegten Schulräumen statt. Die Academic Gateway behält sich allerdings vor, den Unterrichtsort innerhalb des Kantons Zürich zu verlegen, wenn betriebliche Gründe es erfordern. Sämtliche

Ansprüche des Vertragspartners infolge Änderung des Unterrichtsstandorts sind ausgeschlossen.

- Die Kurslektionen finden grundsätzlich von Montag bis Samstag zwischen 8.30 Uhr und 21.30 Uhr statt. Die Academic Gateway behält sich das Recht vor, Stundenpläne jederzeit zu ändern.
- Für den Fall, dass eine Kurslektion aufgrund von Krankheit des Lehrkörpers ausfällt, vereinbart der Lehrer/die Lehrerin gemeinsam mit den Vertragsparteien der betreffenden Kurslektion einen Nachholtermin innerhalb der Unterrichtszeiten gemäss III./5. Die Vertragsparteien haben sich dafür bereitzuhalten.
- Die Academic Gateway stellt der Vertragspartei die im Unterricht verwendeten Lernmaterialien, namentlich Folien, Musterlösungen, Zusammenfassungen und Arbeitsblätter, kostenlos auf der E-Learning-Plattform der Academic Gateway zum Download zur Verfügung. Dieses Lernmaterial darf nicht ohne schriftliche Einverständniserklärung der Academic Gateway an Dritte weitergegeben werden.
- Einzelne Kurse/Kurslektionen können als Podcast aufgezeichnet werden. Welche Veranstaltungen aufgezeichnet werden, entscheidet allein die Academic Gateway. Den Vertragsparteien wird die Aufzeichnung zu Kurs-/ Lektionsbeginn bekannt gegeben.
- Die Academic Gateway kann im Rahmen von Podcast-Aufzeichnungen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen der Vertragspartei erstellen. Diese Podcasts werden den Vertragsparteien zeitlich begrenzt und passwortgeschützt auf der E-Learning-Plattform der Academic Gateway für den schulischen Eigengebrauch zur Verfügung gestellt. Dazu erteilt der Vertragspartner hiermit sein Einverständnis.
- Die Rechte an den Podcasts gehören der Academic Gateway. Sie entscheidet, wie die Vertragsparteien die Aufzeichnungen nutzen dürfen. Eine Weiterverbreitung in welcher Form auch immer, ganz oder in Auszügen, ist ohne Einverständnis der Academic Gateway nicht erlaubt und kann disziplinarisch und/oder zivil- und/oder strafrechtlich geahndet werden.
- Als Inhaberin der Immaterialgüterrechte an Podcasts ist die Academic Gateway zur Ausübung der damit verbundenen (Nutzungs- und Verwertungs-)Rechte berechtigt. Sie achtet dabei das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Vertragsparteien. Die Vertragspartei nimmt dies hiermit zur Kenntnis.
- Die Academic Gateway ist bemüht, die einzelnen für Podcast-Aufzeichnungen vorgesehene Veranstaltungen störungsfrei und vollständig aufzuzeichnen. Eine Haftung für mangelhafte oder unvollständige Podcasts ist ausgeschlossen. Die ständige Verfügbarkeit der Podcasts kann nicht garantiert werden. Für den Fall, dass ein Podcast mangelhaft oder unvollständig sein sollte, sodass der Vertragspartei für ihre Ausbildung notwendige Informationen fehlen, stellt der Lehrer/die Lehrerin die in dieser Veranstaltung bearbeiteten Folien den Vertragsparteien nach der Veranstaltung auf der E-Learning-Plattform zur Verfügung.
- Für individuell vereinbarte bzw. gebuchte Kurse oder Lektionen, die von Academic Gateway mit einer Anwesenheitspflicht gekennzeichnet sind, gilt folgendes:**
Für die Teilnahme solchen Kursen bzw. Lektionen ist eine vorherige verbindliche Anmeldung durch die Vertragspartei erforderlich. Abmeldungen sind beim Sekretariat der Academic Gateway bis spätestens 2 Tage vor dem Kurs- oder Unterrichtstermin über E-Mail oder telefonisch kostenlos möglich. Erfolgt eine Abmeldung nicht im Rahmen dieser Frist oder erscheint die Vertragspartei an einer der individuell vereinbarten Kurse oder Unterrichtseinheit nicht, ist Academic Gateway dazu berechtigt, der Vertragspartei eine Umtreibeschädigung in Höhe von CHF 100.00 pro verpassten Kurs oder Unterrichtseinheit in Rechnung zu stellen. Diese Entschädigung dient als angemessenen Ersatz für die Aufwendungen der Academic Gateway, die ihr für die Organisation dieser Kurse anfallen.
- IV. Auflösend bedingte Ratenzahlungsvereinbarung**
Sämtliche Ratenzahlungsvereinbarungen sind durch den Eintritt des Verzuges mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten durch die Vertragspartei auflösend bedingt. Mit Bedingungseintritt wird die volle vereinbarte Schulgebühr fällig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ratenzahlungsvereinbarung.
- V. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen**
1. Mit Vertragsschluss bei Hauptlehrgängen gemäss Art. II/4 wird eine Einschreibgebühr in Höhe von CHF 500.00 fällig. Mit Vertragsabschluss beim übrigen Kursangebot gemäss Art. II/5 wird stets eine Einschreibgebühr in Höhe von CHF 250.00 fällig.
2. Kommt der Vertrag mehr als 30 Tage vor Kursbeginn zustande, ist die volle Schulgebühr oder bei vertraglich vereinbarter Ratenzahlung deren erste Rate mangels entgegenstehender Abrede bis zum 30. Tag vor Kursbeginn zu bezahlen. Kommt der Vertrag 30 oder weniger Tage vor Kursbeginn zustande, ist die volle Schulgebühr oder bei vertraglich vereinbarter Ratenzahlung deren erste Rate sofort fällig. Allfällige weitere Raten werden grundsätzlich durch monatliche Rechnungen fällig gestellt.
3. Sämtliche Zahlungen sind per Überweisung an die von der Academic Gateway angegebenen Konten vorzunehmen. Im Einzelfall kann die Schulleitung andere Zahlungsarten, insbesondere die Barzahlung, zulassen.
4. Der Vertragspartei werden alle Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen, auferlegt. Insbesondere schuldet er einen Verzugszins von fünf Prozent sowie eine Mahngebühr von CHF 25.00 für die 1. Mahnung und CHF 200.00 für die 2. Mahnung. Mit Ausstellung der 2. Mahnung ist Academic Gateway berechtigt, die säumige Vertragspartei bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Betrages sowie einer Wiederaufnahmegebühr in Höhe von CHF 500.- von sämtlichen ihrer Leistungen auszuschliessen.
5. Sollte sich die Vertragspartei mit mindestens zwei Raten im Verzug befinden, wird die volle Schulgebühr fällig gestellt.
6. Allfällige Prüfungsgebühren für die eidgenössischen Prüfungen, Sprachprüfungen oder die Aufnahmeprüfungen in weiterführende Schulen sind in den Schulgebühren der Academic Gateway nicht enthalten, sondern extern zu entrichten.



academic gateway

- Die Schulgebühren umfassen nicht die Kosten für Unterrichtsmaterialien, namentlich Papeterieartikel und Schulbücher sowie Schulausflüge im Rahmen oder ausserhalb der Schulzeiten. Die Unterrichtsmaterialien werden von der Vertragspartei auf eigene Kosten beschafft. Bei Kursbeginn wird der Vertragspartner über das benötigte Unterrichtsmaterial informiert.

VI. Kündigung

- Die Kündigung des Vertrags ist jederzeit möglich.
- Die Kündigung ist in jedem Fall per eingeschriebenem Brief an die Schulleitung zu richten.
- Grundsätzlich bleibt die volle Schulgebühr geschuldet.** Eine Rückerstattung von bereits bezahlten oder eine Reduktion von noch zu bezahlenden Schulgebühren aus Gründen, die nicht von Academic Gateway verschuldet worden sind, ist ausgeschlossen.
- Kündigung durch den Vertragspartner:**
4.1. Bei Kündigung eines Kurses, mit Ausnahme individuell vereinbarter bzw. gebuchter Kurse, bis 30 Tage vor Kursbeginn wird der Vertragspartei eine Bearbeitungsgebühr im Umfang von 10% der Schulgebühren in Rechnung gestellt. Darüberhinausgehende bereits bezahlte Beträge werden ihm zurückerstattet. Bei Kündigung eines Kurses zu einem späteren Zeitpunkt findet VI./3. Anwendung.
4.2. **Besondere Kündigung der Kurse im Selbststudium:** Lehrgänge, die im Selbststudium durchgeführt werden, können semesterweise gekündigt werden, also per 31. Januar oder per 31. Juli eines jeden Jahres. Dabei entfallen die Kosten der Folgesemester.
- Kündigung durch die Academic Gateway:** Die Academic Gateway ist berechtigt, den Vertrag bei einem Verweis i.S. ihrer Disziplinar-, Schul- und Hausordnung oder anderer interner Reglemente zu kündigen. Vorbehalten bleibt ausserdem das Kündigungsrecht bei Unzumutbarkeit der Aufrechterhaltung des Schulvertrags für die Academic Gateway. Bei einer Kündigung durch die Academic Gateway ist die Rückerstattung der bereits bezahlten Schulgebühr ausgeschlossen, allfällige ausstehende Schulgebühren können eingefordert werden.

VII. Gewährleistung

- Die Academic Gateway sichert die sorgfältige und professionelle Erbringung des Unterrichts zu.
- Die Academic Gateway garantiert nicht den Erfolg der Schüler und Schülerinnen bei den angestrebten internen und/oder externen (Abschluss-)Prüfungen.

VIII. Haftung

- Die Haftung der Academic Gateway für leichte bis mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
- Die Haftung der Academic Gateway für Hilfspersonen wird ausgeschlossen.
- Die Academic Gateway haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Kann aufgrund dessen kein Unterricht zur vereinbarten Zeit stattfinden, kann die Academic Gateway den Unterricht nachholen. Es besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.
- Die Academic Gateway haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit einer Ablehnung der Teilnahme an Kursen i.S.v. II./2 entstehen.
- Die Academic Gateway kompensiert nicht die Verhinderung der Vertragspartei am Nachholtermin für eine ausgefallene Kurslektion.
- Die Academic Gateway haftet nicht für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter oder deponierter Gegenstände.

IX. Haftpflicht- und Unfallversicherung

Der Abschluss einer Haftpflicht- sowie Unfallversicherung ist Sache der Vertragspartei. Insbesondere müssen die Eltern für den Schutz von Unmündigen hierfür besorgt sein.

X. Adressänderungen

Adressänderungen der Vertragspartei sind der Academic Gateway unverzüglich mitzuteilen. Die durch versäumte Mitteilung entstandenen angemessenen Mehrkosten für Academic Gateway können widrigenfalls der Vertragspartei in Rechnung gestellt werden.

XI. Übertragung

Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Academic Gateway ist jede Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus dem Schulvertrag auf Dritte unzulässig.

XII. Datenschutz

Alle Daten werden von der Academic Gateway vertraulich behandelt und grundsätzlich nur zwecks sorgfältiger Erfüllung des Schulvertrages verwendet. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Academic Gateway. Die Vertragspartei ermächtigt die Academic Gateway, der Vertragspartei 2 Einsicht zu gewähren in die schulbezogenen Daten der Vertragspartei, insbes. Noten der harten Lernkontrollen, Ergebnisse der Feedbackgespräche sowie Absenzen.

XIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus dem Schulvertrag bestimmen die Vertragspartei und die Academic Gateway als ausschliesslichen Gerichtsstand Zürich. Diese AGB und sämtliche Schulverträge, auf welche diese AGB-Anwendung finden, unterstehen schweizerischem Recht.

XIV. Schlussbestimmungen

- Diese AGB werden durch die Disziplinarordnung sowie der Schul- und Hausordnung ergänzt.
 - Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten solche, die dem wirtschaftlichen Zweck des Schulvertrages am nächsten kommen.
- Die Academic Gateway behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern und die geänderten Bestimmungen auch auf bestehende Rechtsverhältnisse anwendbar zu erklären. Für die Vertragspartei nachteilige Änderungen benötigen zu deren Gültigkeit seine Zustimmung.

Art. 1 Geltungsbereich und Vollzug

1. Dieses Reglement gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Academic Gateway.

2. Der Vollzug dieses Reglements obliegt der Schulleitung. Vorbehaltlich abweichender Regelungen können einzelne Mitglieder der Schulleitung oder des Disziplinarausschusses die ihnen zugewiesenen Kompetenzen allein wahrnehmen.

Art. 2 Verhalten

1. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich gegenüber den Verantwortlichen der Schule, den Lehrpersonen und den Angestellten sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern stets respektvoll. Sie unterlassen jegliche Art von Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt sowie anderer persönlicher Angriffe und Belästigungen.

2. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die von der Schule erlassenen Regeln über Verhalten und Disziplin und halten die Haus- und Schulordnung ein.

3. Jegliche Beeinträchtigung des Schulbetriebes ist untersagt. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschliesslich:

- Verstösse gegen die Haus- und Schulordnung und andere schulinterne Erlasse;
- Die Widersetzung gegen rechtmässige Anweisungen der Schulleitung, Lehrpersonen oder anderer von der Schulleitung ermächtigter Personen;
- wiederholtes Stören des Unterrichts (Präsenz- und Fernunterricht);
- die physische und psychische Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung;
- die Übertragung und Aufzeichnung von Bild und/oder Ton ohne ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Personen.

Art. 3 Anwesenheitspflicht

1. Die Anwesenheit und Beteiligung am Unterricht (Präsenz- und Fernunterricht) zu den im Stundenplan festgelegten Zeiten ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

2. Findet der Unterricht in Präsenz statt, wird die Anwesenheit mittels einer Klassenliste durch die Lehrperson erfasst. Erscheint die Schülerin oder der Schüler 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, wird die Anwesenheit nicht erfasst und somit als Absenz eingetragen. Absenzen können nur in Ausnahmefällen wieder ausgetragen werden.

Art. 4 Absenzen

1. Als Absenzen gelten das Fernbleiben des Unterrichtes, das Zuspätkommen und das wiederholte oder vorzeitige Verlassen des Unterrichtes.

2. Unentschuldigte Absenzen stellen eine Beeinträchtigung des Schulbetriebes i.S.v. Art. 2 Abs. 3 dar.

3. Absenzen können grundsätzlich innerhalb einer Woche durch eine schriftliche Erklärung mit der Angabe eines entsprechenden Grundes gemäss Art. 4 Abs. 4 beim Sekretariat entschuldigt werden.

4. Als Entschuldigungsgründe gelten grundsätzlich:

- Krankheit, Schwangerschaft und Unfall;
- ausserhalb des Einflussbereichs der Schülerin oder des Schülers liegende Ereignisse;
- Militär-, ziviler Ersatz-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienst;
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art;
- ausserordentliche familiäre Umstände.

5. Im Fall von Krankheit, Schwangerschaft oder Unfall ist bei Abwesenheiten von mehr als 3 Tagen ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

6. Das schriftliche Entschuldigungsgesuch i.S.v. Abs. 3 muss bei vorhersehbaren Absenzen mindestens 7 Tage im Voraus beim Sekretariat eingereicht werden; in den übrigen Fällen unverzüglich, sobald es die Umstände erlauben. Der Schulleitung steht es frei, die Entschuldigungsgesuche zu bewilligen oder abzulehnen.

7. Regelmässige Absenzen gemäss Art. 4 Abs. 1 verstossen gegen die Präsenzpflcht i.S.v. Art. 3 Abs.1 und stellen eine Beeinträchtigung des Schulbetriebes i.S.v. Art. 2 Abs. 3 dar. Im Fall eines wiederholten Verstosses werden gegen die betreffenden Schülerinnen und Schüler disziplinarische Massnahmen gem. Art. 7 erhoben.

8. Als regelmässige unentschuldigte Absenz gemäss Art. 4 Abs. 7 und Art. 7 Abs. 1 gilt eine Ansammlung von unentschuldigten Absenzen die einen Schnitt grösser oder gleich einer Lektion pro vier Unterrichtswochen aufzeigt.

Art. 5 Verbote

1. Es ist im Rahmen der Schule, das heisst vor und während des Unterrichts sowie im Schulgebäude und auf dem Schulgelände strikt untersagt:

- Alkohol zu konsumieren oder mitzuführen;
- zu rauchen, ausser in den hierzu besonders vorgesehenen Örtlichkeiten;

c. Betäubungsmittel und psychoaktive Substanzen, die nicht nachweislich ärztlich verordnet sind, zu besitzen, zu verkaufen, zu verteilen oder in anderer Form in den Verkehr zu bringen oder zu konsumieren;

d. die IT-Infrastruktur der Academic Gateway für das Aufrufen, Benutzen oder Herunterladen von Internetseiten oder Dateien mit gewaltverherrlichenden, pornografischen, rassistischen, rechtswidrigen oder sexistischen Inhalten sowie allgemein solchen, die gegen geltende Gesetze verstossen, zu verwenden. Das Gleiche gilt für den Fall der Verletzung von Leistungsschutzrechten, der Versendung von rufschädigenden Aussagen, Junkmails oder Massenmails (Spam), den Missbrauch des Netzwerks zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer und anderer Netzwerke oder Plattformen zum Zwecke des Anbietens, Vermittelns, Downloads etc. von urheberrechtlich geschützten Inhalten (Musik, Videos, Filme, E-Books etc.).

e. jegliche Einrichtung der Schule (z.B. Bücher der Bibliothek, Fernseher, Computer, Projektoren) in einer Weise zu behandeln, dass dadurch Störungen, Verzögerungen oder sonstige Beeinträchtigungen des Unterrichts hervorgerufen werden;

f. sich weder von der Schulleitung noch einer Lehrperson autorisiert Zugang zu passwortgeschützten digitalen Netzwerken, Akten oder Daten sowie physischen Ablagen der Administration, der Schulleitung oder der Lehrpersonen zu verschaffen. Ein besonders schwerer Fall liegt dann vor, wenn dies in der Absicht geschieht, sich unerlaubt einen Vorteil bei Prüfungen zu verschaffen oder Dritte zu schädigen;

g. Publikationen, deren Inhalt gesetzlich verboten ist, bei sich zu führen oder zu verteilen;

h. gefährliche Gegenstände auf das Schulgelände mitzubringen, insbesondere Waffen und andere gefährliche Gegenstände nach Art. 4 Abs. 6 Waffengesetz.

2. Bei Nichteinhaltung dieser Verbote werden disziplinarische Massnahmen ergriffen.

3. Je nach Umständen kann die Schulleitung bzgl. Abs. 1 Buchstaben a) Ausnahmen unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen gewähren.

Art. 6 Umgang mit Schuleigentum

1. Die Schülerinnen und Schüler unterlassen es, den Räumen, die sie benutzen, und den ihnen anvertrauten im Schuleigentum stehenden Gegenständen Schaden zuzufügen. Bei Beschädigung oder Verlust fallen die Kosten zu Lasten der Schuldigen. Etwaige disziplinarische Strafen bleiben vorbehalten.

Art. 7 Disziplinarmassnahmen

1. Bei regelmässigen unentschuldigten Absenzen oder Nichterfüllen von Arbeitsaufträgen, inklusive Hausaufgaben und Prüfungen, sowie dem vorsätzlichen Betrug bei harten Lernkontrollen können folgende disziplinarische Massnahmen nacheinander ergriffen werden:

- durch die Lehrperson:
 - mündliche oder schriftliche Ermahnung
 - Setzen einer Frist für notwendige Nacharbeiten
 - Anpassung der Note in dem betreffenden Fach
 - Meldung an den Disziplinarausschuss oder die Schulleitung
- durch den Disziplinarausschuss:
 - schriftliche Verwarnung
 - Androhung des Antrags auf zeitweilige Suspendierung von einem Fach oder dem Unterricht allgemein
 - Androhung des Antrags auf Ausschluss aus der Schule
- durch die Schulleitung:
 - Androhung auf zeitweilige Suspendierung von einem Fach oder dem Unterricht allgemein
 - zeitweilige Suspendierung von einem Fach
 - zeitweilige Suspendierung vom Unterricht
 - Androhung des Ausschlusses aus der Schule
 - Ausschluss aus der Schule
 - ausserordentliche Kündigung des Schulvertrags

2. In besonderen Fällen, vor allem bei aufeinanderfolgenden mehrtägigen unentschuldigten Absenzen, muss die Kaskadenordnung gemäss Abs. 1 nicht eingehalten werden.

3. Bei Verstössen gegen Art. 2, 5 und 6 können je nach Schwere des Verstosses oder Ver-schuldens folgende disziplinarische Massnahmen ergriffen werden:

- durch die Lehrperson:
 - Wegweisung aus der Unterrichtsstunde
 - Meldung an den Disziplinarausschuss oder die Schulleitung
- durch den Disziplinarausschuss:
 - mündliche oder schriftliche Verwarnung
 - vorübergehendes Verbot des Schulbesuches
 - Androhung des Antrags auf Ausschluss aus der Schule
- durch die Schulleitung:
 - Androhung des Ausschlusses aus der Schule
 - Ausschluss aus der Schule
 - ausserordentliche Kündigung des Schulvertrags

4. Es können gleichzeitig mehrere Massnahmen gem. Art. 7 ergriffen werden.

5. Die Schulleitung kann die Wiederaufnahme ausgeschlossener Schülerinnen und Schüler beschliessen. Sie kann ihre Entscheidung von Auflagen oder Bedingungen abhängig machen.

6. Kollektivstrafen sind untersagt.

Art. 8 Rechtliches Gehör

1. Bevor eine disziplinarische Massnahme i.S.v. Art. 7 Abs. 1b) und 1c) sowie Abs. 3 erhoben wird, muss die Schülerin oder der Schüler von der Schulleitung angehört werden.

2. Das Recht, angehört zu werden, muss innert 10 Tagen nach Feststellung der Tat und/oder der Täterin oder des Täters wahrgenommen werden.

3. Die Bekanntgabe der Disziplinarmassnahme, im Sinne der vorliegenden Bestimmungen, muss innert 30 Tagen, nachdem vom Anhörungsrecht Gebrauch gemacht oder darauf verzichtet wurde, erfolgen; während der Ferien gilt der Rechtsstillstand.

Art. 9 Ergänzendes Recht

1. Dieses Reglement wird durch die Haus- und Schulordnung der Academic Gateway ergänzt.

Hausordnung der Academic Gateway AG

Stand: 20.05.2026



academic
gateway→

1. Geltungsbereich

Diese Schul- und Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende und sonstige Personen, welche das Gebäude an der Löwenstrasse 17 in 8001 Zürich sowie die Schulräume der Academic Gateway betreten.

Die «Gebäude» umfassen den gesamten Innenbereich der Liegenschaft an der Löwenstrasse 17 in 8001 Zürich, einschliesslich der dazugehörigen Schulräume.

Die «Schulräume» umfassen den gesamten Innenbereich der Liegenschaft der beiden Obergeschosse (3. + 5. Stock) an der Löwenstrasse 17 in 8001 Zürich, die unter Academic Gateway angeschrieben sind.

2. Sekretariat

2.1. Öffnungszeiten

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Telefonische Erreichbarkeit ist an Werktagen von 08.15 Uhr bis 12.15 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr gewährleistet.

2.2. Korrespondenz

Die Korrespondenz wird in der Regel über die schulinterne E-Mail-Adresse geführt. Inhaberinnen und Inhaber einer schulinternen E-Mail-Adresse haben die Pflicht, ihren Posteingang montags bis freitags mindestens einmal täglich zu überprüfen.

Lektionenausfälle oder Verschiebungen werden via UntisApp mitgeteilt.

3. Verhaltensregeln in den Gebäuden

Die Academic Gateway ist Mieterin der Schulräume. Alle haben sich an die allgemeinen Hausregeln der Vermieterin, der BVK (Personalvorsorge des Kantons Zürich), zu halten. Im Speziellen ist zu beachten:

3.1. Rauchen im Gebäude

Das Rauchen ist in allen Gebäuden sowie vor dem Gebäudeeingang strengstens untersagt. Raucherinnen und Raucher benutzen die dafür vorgesehenen Raucherecken im 5. OG (Terrasse) an der Löwenstrasse 17. Zigarettenstummel sind in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen.

3.2. Benutzung der Fahrstühle

Im Falle einer widerrechtlichen Betätigung des Notfall-Knopfs im Lift werden der oder dem dafür Verantwortlichen alle angefallenen Kosten vollumfänglich in Rechnung gestellt.

3.3. Alarmierung und Evakuierung

Im Falle einer Alarmierung ist Ruhe zu bewahren. Das Gebäude ist sofort durch die Notausgänge zu verlassen. Die Lage der Notausgänge, Feuerlöscher und Defibrillatoren ist dem ausgehängten Notfallplan zu entnehmen. Die Anweisungen von anwesenden Sicherheitskräften sind stets zu befolgen.

3.4. Alkoholkonsum im Gebäude

Der Konsum von Alkohol im Gebäude ist generell verboten. Es können jedoch Ausnahmen bewilligt werden.

3.5. Drogenkonsum und -besitz im Gebäude

Sowohl der Konsum als auch der Besitz, der Verkauf, die Verteilung oder das sonstige Inverkehrbringen von Betäubungsmitteln und psychoaktiven Substanzen, die nicht nachweislich ärztlich verordnet sind, ist strikt untersagt. Bei Verstössen wird die Schulleitung die notwendigen Massnahmen entsprechend der Schwere des Verstosses ergreifen.

4. Verhaltensregeln in den Schulräumen

4.1. Behandlung von Eigentum der Schule

Die Einrichtungen der Schulräume, die WC-Räume, die Mensa sowie die technischen Geräte der Schule sind von allen ordentlich und sorgfältig zu behandeln. Eine Beschädigung oder unübliche

Verschmutzung des Schuleigentums sowie die Aufwände für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

4.2. Eigentum von Besuchern, Schülern, Mitarbeitenden

Für den Schutz seines Eigentums oder Besitzes hat jeder selbstständig Sorge zu tragen. Die Academic Gateway lehnt jegliche Haftung infolge Entwendens bzw. Verlusts von Eigentum oder Beschädigungen daran durch Schülerinnen und Schüler oder Drittpersonen ab.

4.3. Essen und Trinken

In allen Schulräumen ist das Essen grundsätzlich untersagt. Die Schulleitung kann Ausnahmen von dieser Regel für einzelne Räume machen. Das Konsumieren von Getränken während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich erlaubt.

4.4. Raumnutzung (Gruppenarbeiten, selbständiges Lernen etc.)

In Absprache mit dem Sekretariat können die Unterrichtsräume für Gruppenarbeiten, selbständiges Lernen etc. gebraucht werden. Die Besetzung der Unterrichtsräume ohne Genehmigung des Sekretariats ist nicht erlaubt. Das Sitzungszimmer steht grundsätzlich nur der Schulleitung zur Verfügung.

5. Sanktionen

5.1. Sanktionen

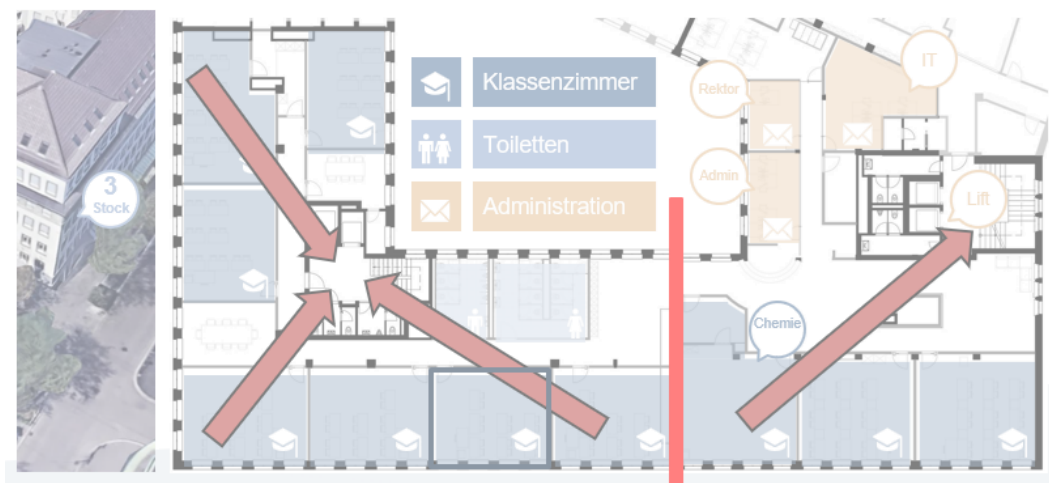
Schülerinnen und Schüler werden bei Verstössen gegen diese Schul- und Hausordnung gemäss Disziplinarordnung, Mitarbeitende werden bei Verstössen gemäss Betriebsreglement sanktioniert. Gegen sonstige Besucher werden rechtliche Schritte bei den zuständigen Behörden oder Gerichten eingeleitet.

5.2. Zuständigkeit

Das Aussprechen von Sanktionen liegt ausschliesslich im Ermessen der Academic Gateway.

Notausgänge

3. Stock



5. Stock

